

abgelehnt, und endlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Müller-Chemnitz mit 38 verneinenden

gegen 22 bejahende Stimmen abgelehnt; in Folge dessen die Petition der Herren Geistlichen in Chemnitz und die vier Anschlußpetitionen nach des Herrn Vicepräsidenten Bemerkung für erledigt zu erachten.

An der auf weitere Vorlesung des Berichts über § 3 bis zum Schlusse eröffneten Debatte betheiligte sich Herr Abgeordneter Waltherr, welcher unter zahlreicher Unterstützung der Kammer beantragte, die in der von der Majorität vorgeschlagenen Fassung des Punkt 2 Seite 330 des Berichts auf der zweiten Zeile von unten zu lesenden Worte:

„unter Vernehmung“

mit den Worten:

„im Einverständnisse“

zu vertauschen; ferner die Herren Abgeordneten Kiedel, Mosch, Heinrich, der Herr Referent, Heinrich, welcher den auf Anfrage des Herrn Vicepräsidenten zahlreich unterstützten Antrag einbrachte, daß die auf Seite 331 des Berichts zu lesenden Worte:

„unter Vernehmung“

auch in der von der Minorität der Deputation beantragten Abänderung mit den Worten:

„im Einverständnisse“

vertauscht werden mögen.

Fort setzten sodann die Debatte Herr Abgeordneter Fahnauer, Herr Geheime Kirchenrath Dr. Feller, die Herren Abgeordneten Mehnert und Kiedel, welcher das von dem Herrn Abgeordneten Heinrich vorgeschlagene Amendement seines Minoritätsantrags adoptirte, und nach Schluß der Debatte der Herr Referent mit dem Schlußworte.

Nach der von dem Herrn Vicepräsidenten verkündeten, von der Kammer angenommenen Reihenfolge der Fragstellung zu Punkt 2 wurde auf gesonderte Frage:

die von der Deputation Seite 330 und 331 vorgeschlagene Fassung des Punkt 2, jedoch unter Weglassung der Worte auf der vorletzten Zeile Seite 330:

„unter Vernehmung“ — nach dem Waltherr'schen Amendement — :  
 „im Einverständnisse mit den derzeitigen Vertretern der Kirchengemeinde,“